

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 17. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. März 2010, 14:30 Uhr,
im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Markus Matthießen (CDU)	i.V. von Astrid Damerow
Werner Kalinka (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Silke Hinrichsen (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aufgaben und Organisation des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration	5
2. Vorstellung des Beauftragten für Integrationsfragen, Peter Lehner	7
3. Sachstandsbericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration zum Projekt „Kein Täter werden“	10
4. Sachstandsbericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration zum Täter-Opfer-Ausgleich in Schleswig-Holstein	13
5. Zwischenbericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration über die Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes der Gerichte	14
6. Beurteilung von Teilzeitkräften	16
hierzu: Dritter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Dritter Gleichstellungsbericht (2003-2008) Drucksache 16/2798	

-
- 7. Prüfung der Zusammenfassung des Landesschlichtungsgesetzes (LSchLiG) und der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) 17**
- a) Schreiben des Finanzministeriums vom 10. Dezember 2009
Umdruck 17/75
- b) Schreiben des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Umdruck 17/145
- 8. Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Unterbringung und Behandlung von Gefangenen der Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein im Zentralkrankenhaus der Untersuchungsanstalt Hamburg 18**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/224
- 9. Verschiedenes 18**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Aufgaben und Organisation des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration

St Dölp stellt aufgrund der Tischvorlage (s. Anlage 1 zu dieser Niederschrift) die Aufgaben und Organisation des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration vor.

M Schmalfuß ergänzt die Vorstellung um die Arbeitsvorhaben des Ministeriums in der nächsten Zeit. Er führt hierzu unter anderem aus, im Strafbereich sei geplant, mehrere Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen, zum Beispiel das Strafvollzugsgesetz zu überarbeiten, und den Bereitschaftsdienst neu zu regeln. Wesentlicher Punkt sei die weitere Umsetzung der gerichtlichen Mediation. Es werde angestrebt, durch eine bundesweite Regelung das Erfolgsprojekt von Schleswig-Holstein, welches mit einer Stabsstelle versehen werde, zu fördern.

Im Bereich der Integration sei der der Aktionsplan in Vorbereitung und werde demnächst in das Kabinett gehe. Der nationale Integrationsplan werde fortgeschrieben. Seit dem 1. Januar 2010 sei Herr Lehnert Beauftragter der Landesregierung für Integrationsfragen.

Im Hinblick auf die Gleichstellungsdiskussion verweist er auf seinen Bericht aus dem Landtag zur Situation der Gleichstellung im öffentlichen Dienst und insbesondere den sich daraus ergebenden Problemen.

Die Aufgabe des Ministeriums im Zusammenhang mit dem Bereich Reaktorsicherheit seien von großer Bedeutung, hier müsse in erster Linie im Vordergrund stehen, dass die Sicherheit des Betriebes der Reaktoren jederzeit garantiert sei.

Alle Vorhaben stünden jedoch unter dem Vorbehalt der Finanzierung im Rahmen der Haushaltsüberlegungen.

Die Abteilungsleiter der Abteilungen Allgemeine Angelegenheiten, AL Dr. Büchmann, Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, freie Straffälligenhilfe, AL Sandmann, Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, AL Hurlin, Gleichstel-

lung von Frauen und Männern, Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, AL Scharbach, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz, AL Dr. Cloosters, stellen sich persönlich vor.

Auf die Frage der Abg. Hinrichsen, wie die Gleichstellung von Männern und Frauen im Ministerium ab der Abteilungsleiterenebene aufwärts umgesetzt sei, antwortet M Schmalfuß, dass das Organigramm zeige, dass man hier noch viel Arbeit vor sich habe. Die Repräsentation von Frauen in Führungspositionen sei weiter unterdurchschnittlich.

Zu einer weiteren Frage von Abg. Hinrichsen in Bezug auf einen Presseartikel, nach dem die Haushaltsstrukturkommission die Justizanstalt Flensburg mit einem Fragezeichen versehen haben solle, stellt M Schmalfuß richtig, dass es nicht im Interesse seines Ministeriums liege, diese sehr unwahrscheinliche Möglichkeit in die öffentliche Diskussion zu bringen. Von der Haushaltsstrukturkommission werde verlangt, keine Denkverbote aufzustellen. Dies betreffe den Personalbereich und die Ausstattung mit finanziellen Mitteln, aber auch die Vorstellung, wie der Doppelhaushalt und der gesamte Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2020 bewältigt werden solle. Die Kommission erwarte Vorschläge in allen Bereichen. Diese Pressemitteilung sei zu relativieren, was auch schon durch eine Pressemitteilung des Justizministeriums zum Ausdruck gebracht worden sei. Darüber hinaus seien für die nächsten beiden Tage Treffen mit dem Leiter der JVA Flensburg und der Gewerkschaft der Polizei vereinbart worden, um über den aktuellen Standpunkt des Ministeriums zu informieren.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorstellung des Beauftragten für Integrationsfragen, Peter Lehnert

Der Beauftragte für Integrationsfragen, Peter Lehnert, stellt sein Aufgabenfeld vor (siehe Anlage 2 zu dieser Niederschrift). Dabei stellt er unter anderem fest, seine Hauptaufgabe bestehe im Ausbau der Kontakte im Bereich der Integration und Migration. Dies geschehe auf verschiedenen Ebenen. Eine Ebene sei zum Beispiel die Koordinierung im Bereich der Landesregierung, insbesondere der Kontakt zu anderen Ministerien. Ein großer wichtiger Bereich für die erfolgreiche Integration in Schleswig-Holstein sei die Bildung. Hier engagiere sich die Landesregierung zum Beispiel schon im Programm „*Sprint*“.

Als weitere wichtige Aufgabe nennt er den Kontakt zu den Kindertagesstätten. Neben dem Kontakt zu den kommunalen Trägern sei außerdem auch der Kontakt zum Bund, der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, wichtig. Denn es gebe eine Reihe von Förderprogrammen, die durch die Europäische Union gefördert würden.

Im Bereich des Integrationsmonitoring gebe es inzwischen relativ gutes Zahlenmaterial. Rund 25 % der unter Sechsjährigen in Schleswig-Holstein hätten einen Migrationshintergrund. Bei der Gesamtbevölkerung liege die Zahl bei ungefähr 13 %. Diese Werte seien wichtig, um zu entscheiden, welche Diskussionen in diesem Bereich geführt werden müssten.

Auf eine Frage des Abg. Fürter, wie die Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen des Ministeriums erfolge, teilt der Integrationsbeauftragte, Herr Lehnert, mit, dass er an das Justizministerium angegliedert sei. Seine Hauptkoordinierung finde einerseits mit dem Minister und Staatssekretär und andererseits mit der zuständigen Fachabteilung, AL Scharbach, statt. Bei Anfragen aus den verschiedenen Regionen des Landes zu den unterschiedlichsten Themen, die ihn nicht direkt betreffen, gebe er diese natürlich auch an die zuständigen Fachabteilungen anderer Häuser weiter.

Eine Frage von Abg. Hinrichsen beantwortet Herr Lehnert dahin gehend, dass Sprachkurse für ältere Mitbürger Aufgabe des Bundes seien, weil diese im Zuwanderungsgesetz geregelt seien. - AL Scharbach ergänzt, dass die Nachholgeneration, also gerade die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Schwerpunkt des kommenden Jahres sein sollten. Auch die Tagung der Ausländer- und Integrationsbeauftragten werde sich diesem Thema widmen, weil der Zulauf der Integrationskurse, der Sprachkurse, enorm steige.

Auf eine weitere Frage von Abg. Hinrichsen antwortet Herr Lehnert, die Stadt Lübeck verfüge – anders als andere Städte – über regionalisierte Daten bezüglich des Migrationsanteils in der Bevölkerung. Hieraus könne man Rückschlüsse ziehen, wie sich die 370.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein insgesamt regional verteilen. Das Ministerium verfüge ansonsten nur über die Zahlen, die bei der statistischen Datenerhebung in Deutschland erhoben würden und sich nur auf die regionale Verteilung von Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft bezögen.

M Schmalfuß berichtet über die Integrationsministerkonferenz in Düsseldorf. Dabei führt er unter anderem aus, die Arbeitsgruppe habe acht Themenbereiche zur Beschlussfassung vorgelegt: „Aktives Werben für Einbürgerung“, „Chancen der Einbürgerung ergreifen“, „Einbürgerungsanreize für besonders integrierte Ausländerinnen und Ausländer“, „Anerkennung der Lebensleistung der ersten Einwanderungsgeneration“, „Testverfahren vereinheitlichen“, „Integrationsaspekten Rechnung tragen“, „Diskussion über die Herausforderungen von Mehrstaatlichkeit“ und „Optionsregelung evaluieren“.

Die ersten sechs Punkte seien sehr schnell konsensfähig gewesen, bei den letzten beiden Punkten habe es aber erheblichen Diskussionsbedarf gegeben und erst nach langer und emotionaler Diskussion sei es gelungen, eine Einstimmigkeit herzustellen.

Zu den „Herausforderungen der Mehrstaatlichkeit“ laute die gefundene gemeinsame Formulierung wie folgt: Angesichts einer großen Zahl von Mehrstaatlichkeit sei aus Sicht der Integrationsministerinnen und -minister eine offene gesellschaftliche Diskussion erforderlich, wie man den Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft und der damit verbundenen Vielschichtigkeit der Bevölkerung gerecht werden könne, ohne das Für und Wider von Mehrstaatlichkeit in rechtlicher und integrationspolitischer Sicht auszublenden.

Zum Punkt „Optionsregelung evaluieren“ laute die Formulierung: Die für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister begrüßten die Absicht der Bundesregierung, die Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen auf möglichen Verbesserungsbedarf, sowohl in verfahrensrechtlicher als auch in materieller Hinsicht zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Bei diesem Punkt sollten nach Maßgabe der Arbeitsgruppe auch integrationspolitische Aspekte eine Rolle spielen.

Abg. Amtsberg lässt wissen, dass sie mit diesen Beschlüssen noch nicht ganz zufrieden gestellt sei. Ihr fehle noch ein klareres Votum. Sie wirft die Frage auf, wie sich Schleswig-Holstein am 26. März 2010 bei der Abstimmung im Bundesrat verhalten werde und wie die Position des Integrationsbeauftragten in diesen Fragen sei. - M Schmalfuß weist darauf hin,

dass bezüglich des Ergebnisses der Konferenz in Schleswig-Holstein noch Abstimmungsbedarf bestehe, er wolle einer endgültigen Festlegung nicht vorgreifen. - Der Integrationsbeauftragte erklärt, dass seine eigene Positionierung noch nicht abgeschlossen sei. Er sehe sowohl Vorteile als auch Nachteile. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene sei geregelt, dass die Evaluierung dort abgewartet werden solle und dann entsprechende Vorschläge seitens der Bundesregierung gemacht werden sollten. Wie diese dann konkret aussähen, könne er nicht sagen.

Auf Fragen der Abg. Midyatli und Abg. Fürter, wie neue Ideen - sei es vom Integrationsbeauftragten oder vom Ministerium - umgesetzt würden und ob der Integrationsbeauftragte schauen würde, was vorhanden sei, oder lieber eigene Pläne verwirkliche und damit eigene Akzente setzen wolle, weist der Integrationsbeauftragte darauf hin, dass die Schwerpunkte zum Teil schon vorgegeben seien. Ein Schwerpunkt liege im Bereich der Integration von Kindern und Jugendlichen und ein weiterer wichtiger Schwerpunkt sei die Teilhabe im Bereich der Migrantinnen und Migranten.

Abg. Amtsberg erkundigt sich, ob die neu geschaffene Stelle des Integrationsbeauftragten eventuell zulasten des Flüchtlingsbeauftragten gehe, sodass es bei den Positionen von Herrn Jöhnk und Herrn Döring strukturelle Veränderungen geben werde. - M Schmalfuß sichert zu, dass es dort keine Veränderungen geben werde.

Die Abg. Ostmeier und Abg. Dr. von Abercron bitten um Auskunft darüber, wie man die guten Anstöße des Integrationsbeauftragten in den Wahlkreis mitnehmen könne, um die Kompetenz zu nutzen, und ob der Innen- und Rechtsausschuss in bestimmten Zeiträumen einen Bericht über die Schwerpunkte beziehungsweise besonderen Termine des Integrationsbeauftragten bekommen könne. - Der Integrationsbeauftragte verweist auf einen vorläufigen Kurzbericht zu seiner Tätigkeit, den er für jede Fraktion mitgebracht habe, in dem die einzelnen Fachbereiche, die Zuständigkeiten des Beauftragten und die wichtigsten Kernbereiche aufgeführt seien. Dieser Bericht werde noch weiter konkretisiert werden.

AL Scharbach weist ergänzend auf einen Bericht der laufenden Arbeitsgruppe hin, der in Schleswig-Holstein entstanden sei, „Bestandsaufnahme und Analyse“, mit vielen Daten und Fakten, der elektronisch abrufbar sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration
zum Projekt „Kein Täter werden“**

M Schmalfuß gibt bekannt, dass jetzt die erste Jahresbilanz für dieses Projekt vorliege. Neben dem Berliner Charité-Projekt sei das schleswig-holsteinische Projekt das einzig vergleichbare Projekt mit solch einem Präventionsangebot. Die vorher geschätzte Zahl der potenziell interessierten Männer über 18 Jahren liege bei 0,23 bis 0,73 %. In Berlin seien das 69.000 bis 219.000 Personen, in Schleswig-Holstein 2.500 bis 7.800 Personen. Die Zahl der Anfragen im laufenden Projekt habe im Jahr 2008 in Berlin bei 791 gelegen und in Schleswig-Holstein bei 82. Wenn man diese Zahlen miteinander vergleiche, dann lägen diese bei beiden Projekten durchaus auf dem gleichen Niveau. Von den 82 Personen, die in Schleswig-Holstein Kontakt mit dem Projektträger aufgenommen hätten, sei bei 13 Personen eine einmalige Beratung erfolgt. Zwei Personen hätten zwei bis fünf Beratungen in Anspruch genommen. Zehn Personen hätten eine Therapie aufgenommen, von denen zwei inzwischen aber wieder ausgestiegen seien. Zurzeit befänden sich also noch acht Personen in Therapie. M Schmalfuß stellt fest, wenn man bedenke, dass dies alles Personen seien, die bereits im Bereich der Kinderpornografie aufgefallen seien, handele es sich hier durchaus um einen Erfolg. Sein persönliches Fazit sei: Wir müssen weitermachen!

M Schmalfuß setzt darüber in Kenntnis, dass sich Herr Professor Bosinski von der Kieler Universitätsklinik, der das Projekt betreue, darüber beklagt habe, dass im Jahr 2010 sowohl die personelle als auch die finanzielle Situation eingeschränkt gewesen sei. - In Bezug auf die vom Vorsitzenden aufgeworfene Frage, ob angesichts der Kapazitäten beim UK S-H die Finanzierung für das Projekt gesichert sei, erklärt M Schmalfuß, dass er davon ausgehe.

Abg. Dr. Dolgner möchte wissen, ob eine erneute Medienkampagne geplant sei, um den Bekanntheitsgrad dieses Projektes und somit auch die Annahme zu erhöhen. - M Schmalfuß befürwortet, dass das Projekt erneut in den Focus der Öffentlichkeit gerückt werden müsse. Im Vergleich zum Berliner Projekt sei das schleswig-holsteinische Projekt bisher eher nur mit beschränkten Mitteln beworben worden.

In Bezug auf die von Abg. Kalinka aufgeworfene Frage nach der Ursache für die Differenz zwischen den hohen Erwartungen und dem Ergebnis bei diesem Projekt erwidert M Schmalfuß, dass er nicht in Erinnerung habe, dass die Erwartungen über den bisher erziel-

ten Erfolgen gelegen hätten. - Abg. Hinrichsen hebt hervor, dass acht potenzielle Täter, die hoffentlich von einer Tat abgehalten würden, ein sehr gutes Ergebnis seien.

Sie möchte wissen, wie lange die Therapie dauere. - AL Sandmann gibt darüber Auskunft, dass die Dauer der Therapie ein Jahr betrage und in der Regel auch medikamentös unterstützt werde.

Abg. Dr. von Abercron unterstreicht, dass acht Personen bei einem Gesamtvolumen von 80.000 € pro Jahr ein gutes Verhältnis darstellten und möchte wissen, ob diese Summe auch weiterhin im Haushalt für dieses Projekt vorgesehen sei. - M Schmalfuß bejaht dieses.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertritt Abg. Fürter die Auffassung, dass dieses Projekt auf jeden Fall einer Fortsetzung bedürfe. Es gehe nicht darum, hohe Zahlen zu produzieren, sondern potenziellen Tätern eine Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen.

AL Sandmann teilt auf eine Frage von Abg. Midyatli mit, dass dieses Projekt nur Anfragen aus Schleswig-Holstein betreue.

Abg. Ostmeier wirft die Frage auf, ob es Erfahrungswerte darüber gebe, dass potenzielle Täter durch das Projekt nicht straffällig geworden seien. - AL Sandmann erklärt, dass Professor Beier von der Berliner Charité den Zusammenhang hergestellt habe, dass es fast zu 100 % gesichert sei, dass potenzielle Täter, die an dem gesamten Projekt teilgenommen hätten, nicht straffällig würden, weil sie wüssten, wie sie dadurch mit ihrem Problem umzugehen hätten.

Auf Nachfrage von Abg. Ostmeier, welche Hilfsmöglichkeiten die Menschen nach Ablauf ihrer Therapie bekämen, ergänzt AL Sandmann, dass die Therapie im Zusammenarbeit mit den Hausärzten stattfinde. Diese seien sowohl für eine eventuelle medikamentöse Behandlung während der Therapie als auch für die Anschlusstherapie nach Ablauf des ersten Therapiejahres zuständig.

St Dölp merkt an, dass man nicht nur die Eurobeträge, die in dieses Projekt flößen und die potenziellen Täter in den Blick nehmen dürfe. Die Frage sei, wie viele „Opfer“ man verhindert habe. Das könne man aber nicht feststellen. Darum müsse man mit dem Ergebnis von acht potenziellen Tätern, die jetzt eine Therapie machten, zufrieden sein.

Auf Fragen des Abg. Dr. von Abercron führt AL Sandmann aus, dass Professor Beier in seinem Gutachten klar darstelle, dass er mit dem vergleichbaren Projekt in Berlin Erfolge erzie-

le. Die für dieses Projekt in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten 80.000 € dienen der Deckung der Personalkosten für das Jahresgehalt des Therapeuten und einer Hilfskraft.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob der Therapeut bei stärkerer Nachfrage auch mehr als zehn Personen therapieren könne, verdeutlicht AL Sandmann, dass es bei einer gewünschten Ausweitung des Projekts nicht um finanzielle Probleme im Zusammenhang mit der Kapazität des Psychologen gehe, der könne auch mehrere Personen therapieren, sondern zunächst einmal um zusätzliches Geld für Werbemaßnahmen. Die einmalige Plakataktion in Schleswig-Holstein reiche nicht aus. Einem Vergleich mit der Werbekampagne der Berliner Charité könne sie bei Weitem nicht standhalten.

Abg. Dr. Dolgner spricht sich für eine Erhöhung der Mittel für dieses Projekt aus und weist auf die Kosten, die ein Täter verursache, seine Unterbringung in der JVA, oder die Betreuung des Opfers, im Gegensatz zu einer einmaligen Leistung in Höhe von 10.000 €. In Bezug auf den ethischen und moralischen Bereich bekräftigt er, dass es allen dieses Geld Wert sein sollte, ein neues Opfer zu verhindern.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration zum Täter-Opfer-Ausgleich in Schleswig-Holstein

M Schmalfuß führt zunächst aus, dass die Fallzahlen des Täter-Opfer-Ausgleichs seit vielen Jahren stabil seien. In den 90er-Jahren habe es eine erhebliche Steigerung von 260 auf über 1.100 Verfahren gegeben. Die Statistik des Generalstaatsanwalts weise für 2006 1.200 Verfahren, für 2007 1.127 Verfahren, für 2008 1.086 Verfahren und für 2009 1.133 Verfahren auf, wovon 448 Verfahren den Jugendbereich und 685 Verfahren den Erwachsenenbereich betreffen. Die Zahlen bewegten sich somit auf einem stabilen Niveau.

In Absprache mit dem Generalstaatsanwalt sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine quantitative Ausweitung aktuell und mittelfristig nicht angestrebt werden könne, weil man sich am obersten Rand der Leistungsfähigkeit befinde. Die Ressourcen der Fachkräfte seien begrenzt, dennoch befänden sich die Zahlen auf einem stabilen Niveau. Des Weiteren stünden die Staatsanwaltschaften unter hohem Arbeitsdruck und ließen nicht erkennen, dass sie unter diesen Bedingungen eine intensivere Hinwendung zum Täter-Opfer-Ausgleich anstrebten. Als positive Veränderung zeichne sich aber ab, dass durch den Generalstaatsanwalt darauf hingewirkt werde, den Täter-Opfer-Ausgleich mit geeigneten Maßnahmen auch im Bereich der mittleren Kriminalität zur Anwendung zu bringen. Dies bedeute einen großen Fortschritt, weil hier auch die Bereiche betroffen seien, die zum Beispiel Schmerzensgeld oder Ähnliches beinhalteten.

Die Fortentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Jugendbereich müsse noch weiter nach vorn gebracht werden. Stefan Thier, Mitarbeiter des Referats für Vollzugsgestaltung, Freie Straffälligenhilfe, Soziale Dienste der Justiz, ergänzt, dass zwar der Generalstaatsanwalt den Täter-Opfer-Ausgleich ins Leben gerufen habe, die Jugendhilfe der Kommunen aber zuständig für den Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich sei. Das Ministerium finanziere drei Modellprojekte in Nordfriesland, Mölln und Kiel mit gutem Ergebnis. Da den Kommunen, Kreisen und Städten aber das Wasser bis zum Hals stehe, würden diese positiven Erfahrungen nicht aufgegriffen.

M Schmalfuß wünscht sich, dass man auch in Zukunft genügend Mittel für dieses erfolgreiche Instrument der Mediation im Strafverfahren bereitstellen könne.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Zwischenbericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration über die Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes der Gerichte

M Schmalfuß informiert darüber, dass das in Auftrag gegebene Gutachten zum richterlichen Bereitschaftsdienst inzwischen vorliege. Es bestätige das Problem der rechtlichen Frage, inwieweit das Justizministerium für mögliche effektive Veränderungen überhaupt zuständig sei.

Die Evaluation habe ergeben, dass der einzige Punkt, der momentan an den schleswig-holsteinischen Gerichten nicht nach den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts geregelt sei, nach wie vor sei, dass in der Sommerzeit an vielen Orten kein Bereitschaftsdienst zwischen 4 und 6 Uhr eingerichtet sei. Mithilfe von Kommunikation auf der Ebene der Gerichtspräsidenten zu den Präsidien erhoffe man sich hier eine Umsetzung neuer Lösungen.

Zahlenmaterial zum Bedarf in der Vergangenheit liege nicht vor. Man habe aber inzwischen an alle Gerichte Fragebögen zur Erhebung der Daten des Bereitschaftsdienstes verschickt. In diesen werde aufgeführt, welche Maßnahmen, in welcher Anzahl und zu welcher Tageszeit angeordnet worden seien. Ziel sei die Aufklärung, inwieweit sich ein Bedarf ergebe.

Momentan gehe die Tendenz dahin, eine Konzentration bei den Amtsgerichten mit ganz wenig Personal zu schaffen. Der momentane Rahmen, in dem die Aufgaben bewältigt werden müssten, sei nicht gesichert und somit auch nicht zufriedenstellend. Die Grundlagen seien aber inzwischen erarbeitet, und es gehe jetzt in die Umsetzung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob es einen nächsten Schritt für die Arbeitsergebnisse gebe, gibt Frau von Holdt, Mitarbeiterin der Abteilung Strafrecht, Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen, darüber Auskunft, dass der nächste Schritt nach den Osterferien geplant sei. Die Arbeitsgruppe der Präsidenten und die Berufsverbände wollten bis dahin Ergebnisse vorlegen, die mit in die Bewertung zu der Überlegung, welches Modell hier präferiert und kommuniziert werden solle, einfließen sollten.

Auf Fragen der Abg. Fürter und Abg. Ostmeier informiert M Schmalfuß darüber, dass sich die Richter in Bezug auf den Bereitschaftsdienst auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezögen, welches ein uneingeschränktes Erfordernis außerhalb der Dienstzeiten

im Sommerhalbjahr von 4 bis 21 Uhr und in der sonstigen Zeit von 6 bis 21 Uhr festgelegt habe.

M Schmalfuß gibt auf die von Abg. Hinrichsen aufgeworfene Frage nach dem Verfahren bei Razzien oder ähnlichen Großveranstaltungen darüber Auskunft, dass bei solchen Einsätzen die ganze Zeit ein Richter zur Verfügung stehe.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beurteilung von Teilzeitkräften

hierzu: Dritter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst
- Dritter Gleichstellungsbericht (2003-2008)
Drucksache 16/2798

Abg. Fürter stellt die Frage, was gegen die immer noch bestehende schlechtere Beurteilung von Teilzeitkräften gegenüber Vollzeitkräften getan werde. - M Schmalfuß erklärt, dass die bisherige Vorstellung, dass der Anteil der Präsenz am Arbeitsplatz ein wesentliches Kriterium für die erbrachte Leistung sei, überarbeitet werden müsse. Zurzeit würden Analysen durchgeführt, wie die Beurteilung von Menschen in Teilzeit von denen in Vollzeit abweiche. Erste Ergebnisse hierzu lägen schon vor.

Es sei festgestellt worden, dass im Laufe der letzten Jahre die Differenz zwischen der Beurteilung von Teilzeitkräften und Vollzeitkräften zurückgegangen sei. Zum einen solle diese positive Entwicklung durch Beurteilerschulungen weiter gefördert werden. Zum anderen bestehe ein interministerieller Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten der obersten Landesbehörden, die Ausführungshinweise zum Beurteilungsmanagement der Chancengleichheit erarbeiteten, die am 27. April 2010 in der Konferenz der Personalreferentinnen und -referenten der obersten Landesbehörden vorgestellt werden sollten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Prüfung der Zusammenfassung des Landesschlichtungsgesetzes
(LSchLiG) und der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein
(SchO)**

- a) Schreiben des Finanzministeriums vom 10. Dezember 2009
Umdruck 17/75
- b) Schreiben des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Umdruck 17/145

Zum Schreiben des Landesrechnungshofs führt M Schmalfuß aus, dass die genannten Argumente nicht geeignet seien, den Standpunkt des Ministeriums zu entkräften. Er habe gegenüber der vorherigen Auffassung keine neuen Argumente gesehen. Das 2001 in Sachsen-Anhalt geschaffene einheitliche Gesetzeswerk sei möglich gewesen, weil es dort keine Historie des Schiedswesens gebe. Vorteile daraus habe er nicht ableiten können.

Der Innen- und Rechtsausschuss nimmt die Umdrucke 17/75 und 17/145 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Unterbringung und Behandlung von Gefangenen der Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein im Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt Hamburg

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/224

(überwiesen am 24. Februar 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

hierzu: Umdruck 17/534

Einstimmig empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Sozialausschusses dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/224 unverändert anzunehmen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin